

stammung des Menschen“, „Allmacht Gottes“, „Ämter Christi und der Kirche“ usw.). Hier haben die Herausgeber mit Recht der Überwucherung des bloß Historischen, wie sie der 1. Auflage eigentümlich war, wirkungsvoll Einhalt geboten. Neu ist dabei, daß eine Anzahl übergreifender Grundbegriffe wie „Absolut“ und „Abstrakt“ ausführlich behandelt werden. Ebenso sind Stichwörter aufgenommen, die der heutigen Situation der Theologie entsprechen; ich denke etwa an „Abendland“, „Aktivismus“, „Alltag und Alltäglichkeit“ u. a. m.

Nach der Intention der Herausgeber will aber das Lexikon nicht nur der theologischen Information dienen, indem es den heutigen Fragenstand wahrheitsgemäß registriert. Es will auch für seinen Teil die weitere Forschung anregen und in Gang bringen. In dieser Hinsicht sind vor allem die Artikel „Angelologie“ (als „Versuch einer wissenschaftstheoretischen Besinnung über den theologischen Traktat über die Engel“) und der auf 23 (früher 3!) Spalten angewachsene Artikel „Anthropologie“ von größter Wichtigkeit. Freilich werden sie notwendig die Frage aufwerfen, ob sich innerhalb eines Lexikons, das sonst so unerbitlich auf knappste Diktion ausgerichtet ist, eine solch weit ausladende Behandlung einzelner Themen rechtfertigen läßt.

Es bleibt kein Raum mehr, innerhalb dieser Besprechung auf den reichen Inhalt einzelner Artikel einzugehen. Nur dies soll noch gesagt sein, daß es den Herausgebern gelungen ist, eine vorbildliche Synthese von gesunder Traditionsverbundenheit und kritischer Aufgeschlossenheit für die Probleme der Gegenwart zu schaffen. Wer mit diesem Werk längere Zeit umgeht, wird mehr gewinnen als eine Bereicherung seines theologischen Sachwissens. Er wird vor allem lernen, in welchem Geist der Offenheit, Sachlichkeit und (wo es um das Gespräch mit „den anderen“ geht) Vornehmheit man Theologie zu treiben hat.

Druck und Ausstattung des Bandes verdienen wiederum alles Lob. Alle, denen die katholische Theologie am Herzen liegt, werden dem Verlag Herder für diese Neuauflage großen Dank wissen.

H. Bacht S. J.

Westermann, C., *Der Aufbau des Buches Hiob* (Beitr. z. hist. Theol., 23). gr. 8^o (VIII u. 115 S.) Tübingen 1956, Mohr. 12.— DM.

Wegweisend für diesen Versuch, Gestalt und Sinn des Hiobbuches neu zu bestimmen, war offenbar W.s Studie über „Struktur und Geschichte der Klage im AT“ (ZATWiss 66 [1954] 44—80). Denn das ganze Hiobbuch wird unter dem Aspekt der Klage betrachtet. Diese Gesamtaufassung wird im ersten Abschnitt (1—13) zunächst rein thetisch dargelegt. Hiob ist keine Lehrdichtung und behandelt kein Denkproblem, das an einem Fall demonstriert würde; es ist als ganzes weder Streitgespräch noch Dialog (6), sondern ein wirkliches Geschehen, das sich zwischen einem „einmaligen Menschen“ (7), der leidet und (als lebendige Reaktion darauf) klagt, und seinen Freunden und Gott vollzieht, somit eine „dramatisierte Klage“ (9 u. ö.). Dann aber müssen nach dem Prinzip der Gattungsforschung von der Stilform der Klage her die einzelnen Teile verstanden und beurteilt werden. Denn der Klagende „steht mit seiner Klage in einer Tradition geprägter Formen“ (3). Das Ganze stellt sich dann für W. so dar: „Der Dialog sollte ein Trostgespräch werden, in dem das Reden des einen Partners Klagen, das Reden des anderen Partners Trösten sein müßte. An die Stelle des Tröstens tritt bei den Freunden die Bestreitung, die Argumente anführt; bei Hiob bleibt der Hauptbestandteil die Klage; aber zu der Klage muß nun die Bestreitung der Freunde kommen, so daß das Ganze sich als ein Streitgespräch darstellt. Jedoch ist dieses aus verschiedenen Elementen zusammengekommene Streitgespräch gerahmt in die Klage (3 und 29—31), die das erste und letzte Wort hat. In dieser Klage fehlt die Anrede an die Freunde. In ihr wird aber der geheime dritte Partner des Gesprächs angeredet: Gott. Das Ganze endet in der Herausforderung Gottes in der letzten Klage (31, 35—37). Der Streit ist damit vor die höhere Instanz verlegt. Es stehen sich nur noch Hiob und Gott gegenüber. Die Dramatisierung der Klage fordert jetzt, daß auf die Herausforderung Hiobs so oder so eine Antwort erfolgt, in der das den Streit entscheidende Wort gesprochen wird. Dieses ganze Geschehen ist in den Rahmen einer erzählten Geschichte gestellt: der Dichter hat mit dieser Dramatisierung der Klage nicht einen Fall konstruiert, sondern er berichtet Geschehenes, das an einem wirklichen Menschen geschah“ (12).

Alle weiteren Abschnitte untersuchen nun im einzelnen die „Formelemente der Komposition“: Streitgespräch, Klagen, Wünsche und Bitten, Gotteslob, Argumente der Freunde, Unschuldsbeteuerung, Bekenntnis der Zuversicht, Gottesreden, Antwort Hiobs. Dabei wird jedes Element vom Kontext losgelöst in seiner Thematik und wohlgedachten Eigenentfaltung betrachtet und sein Ursprung aus der Gattung der Klage zu erweisen versucht.

Schließlich werden aus dem Erarbeiteten literarkritische Folgerungen gezogen. Der Dialog endet für W. sicher genug mit 23. 24—27 sind „unverarbeitete Fragmente“, von denen man aber sagen kann, „daß sie für diese oder jene Stelle bestimmt waren“ (103). 28, 1—27 ist echt, aber „gehört keiner der Redeformen an, die dem Hiobbuch zugrunde liegen“ (105), da W. sonst keine Weisheitsrede zuläßt. Die Elihureden sind Zufügungen eines Weisheitslehrers, der den Charakter des Hiobbuches mißverstand (107—115). In den Gottesreden sind 39, 9—12 sicher, 39, 13—20; 40, 15—24 und 41, 4—26 wahrscheinlich, spätere Zusätze, möglicherweise noch vom Dichter selbst. Warum dieser allerdings hier die schöne Ordnung, die W. als ursprünglich vorzeichnet, nachträglich durcheinanderbrachte, andererseits aber nicht mehr dazu kam, die „unverarbeiteten Fragmente“ an ihre richtige Stelle zu setzen, bleibt ein Rätsel — oder die Thesen W.s stimmen nicht.

Es sei gegenüber den Bedenken, die zum Ganzen geäußert werden müssen, vorweg betont, daß W.s Studie sehr anregend und wertvoll ist und zum besseren Verständnis des Hiobbuches positiv beiträgt. Die manchmal überspitzte Betonung der Lebenswirklichkeit der Dichtung gegenüber einem Verständnis als akademischem Disput von Weisheitslehrern ist zweifellos richtig, allerdings heute wohl auch schon allgemein beachtet. Ferner ist sicher, daß der Dichter von Anfang an das Ganze im Blick hatte, und nicht erst nachträglich die Prosaerzählung als Rahmen anfügte wie vielleicht ein Maler beim fertigen Bild. So ist das Buch als ganzes wirklich ein „Drama“, d. h. ein Geschehen, von dem Anfang und Schluß berichtend mitgeteilt, ein bestimmtes, relativ kleines Stück aber mächtig „dramatisch“ entfaltet wird. Warum gerade dies? Weil der Dichter einmal eine Klage entfalten wollte? Wohl kaum, sondern weil das Problem des Ganzen hier lag. Tatsächlich kommt man bei dieser Grundfrage an dem Interesse des Dichters am Problem des Leidens in seiner ganzen Breite nicht vorbei. Daß er die Behandlung nicht auf die theoretische Ebene verlegt, sondern das Problem an seinem lebendigen Ort beläßt, also einen leidenden Menschen selbst in den Mittelpunkt stellt, ist nahezu selbstverständlich.

Ebenso fördert die Analyse der Einzelelemente sehr deren tieferes Verständnis und hebt manche feine Entwicklungslinie profiliert heraus. Aber schon die Einordnung bestimmter Teile in feste Kategorien der Klagegattung macht oft Schwierigkeiten. So muß, um nur einiges zu nennen, die Verfluchung des Tages der Geburt als Feindklage gelten (32), im Dialog muß die Bestreitung der Freunde die gleiche Rolle übernehmen (40), statt der üblichen Bitte um Hilfe am Klageschluß steht hier die fast trotzig Herausforderung Gottes zum Rechtsstreit, und die Gottesreden sind so deutlich als Antwort darauf markiert, daß ihre zusätzliche Charakterisierung als Heilsorakel als Systemzwang erscheint. Selbst innerhalb der wirklichen Klage 29—31 läßt sich der große Rückblick auf das eigene Glück nicht als traditionelles Element der Einzelklage erweisen und wird deshalb notdürftig mit dem in der Volksklage üblichen Rückblick auf Gottes früheres Heilswirken gleichgesetzt (35), was jedoch etwas erheblich anderes ist. Überhaupt ist W. genötigt, immer wieder so sehr von „starker dichterischer Abwandlung“ und „erheblichem Unterschied“ (39) zum Klagesalm zu sprechen, daß die Gebundenheit des Dichters an die Tradition dieser Gattung immer zweifelhafter wird, zumal auch W. ihm inhaltlich die kühnste Originalität zuerkennt.

Für eine Deutung des Gesamtaufbaues des Hiobbuches erweist es sich als ein ausgesprochener Mangel, daß die einzelnen Elemente nur in sich geprüft, aber hernach nicht wieder an ihren Ort versetzt und in und gegenüber ihrem Kontext betrachtet und abgewogen werden. So erst würde ihr wirklicher Sinn und Wert im ganzen ersichtlich: Dann würde vor allem in den Streitgesprächen klar, daß darin die sachlichen Darlegungen in Umfang und Gewicht so mächtig sind, daß sie den Rahmen der Klage sprengen und nur aus dem Interesse am Problem als solchem verständlich

werden, wenn sie auch entsprechend dem Ausgangspunkt des Ganzen immer wieder vom Trostgedanken durchzogen sind. Man kann dieses Streitgespräch auch nicht dadurch zu einem Unterteil der Klage machen, daß man es ganz von der Klage umrahmt sein läßt (vgl. oben). Tatsächlich ist 29—31 nicht Abschluß, und so Rahmen des Vorausgehenden, sondern Auftakt zum zweiten Akt, zur Begegnung mit Gott, (genau so wie die Klage in 3 Auftakt zur geistigen Begegnung mit den Freunden ist) — zumal wenn man mit W. dem Kap. 28 „an seiner Stelle die Bedeutung einer Fermate, eines Ruhepunktes und gleichzeitig des Abschlusses der Redegänge zwischen den Freunden und Hiob“ (107) gibt. Zwischen 29—31 und den Gottesreden gibt es nach Ausklammerung der Elijureden keine mögliche Fermate oder Zäsur mehr! Die Darlegung in 28 aber als Schluß der Dialoge ist ganz von der Problemfrage bestimmt (wie vorher das vorläufig abschließende „reine Streitgespräch“ [23] Hiobs in 21). Es enthält die grundsätzlichste Ablehnung des vorgeblichen Wissens der Freunde um eine rationale Lösung, da allein Gott Weisheit besitzt und deshalb Antwort geben könnte. Daher ist die nachfolgende Klage 29—31 auch schon ganz Gott zugewandt (NB: das alles nur, wenn man W.s literarkritische Auffassung von 28 teilt).

So scheinen die wirklichen Klageelemente im Buche keineswegs so bedeutend und bestimmend, daß das Ganze in der Anordnung und Entfaltung seiner Teile sich von dieser Gattung her verstehen ließe. Viel beherrschender drängen sich die Formen des Rechtsstreites auf, und zwar desto mehr, je weiter man kommt. Man braucht nur die oben zitierte Gesamtskizze von W. selbst zu lesen. Die Klage scheint nur Ausgangspunkt und Fundament zu sein, aus dem und auf dem sich mächtig und breit der Rechtsstreit entwickelt. Hier ist es interessant, daß fast gleichzeitig mit W. eine formgeschichtliche Studie entstand (leider nur in Maschinenschrift), die das ganze Buch unter dem Aspekt der Streitrede versteht (*H. Richter, Studien zu Hiob. Der Aufbau des Hiobbuches, dargestellt an den Gattungen des Rechtslebens. Dissertation. Leipzig 1954*). Leider reicht das Referat darüber in *ThLitZtg* 81 (1956) 629 bis 631 für einen Vergleich nicht aus; aber man möchte schon meinen, sie komme näher zum Ziel. Wirklich zu erreichen ist es freilich durch bloß formale Analysen überhaupt nicht. Es muß notwendig das sorgfältige schrittweise Nachgehen der gedanklichen und psychologischen Entwicklung an Hand des ganzen Textes hinzukommen, um Aufbau und Intention des Hiobbuches wirklich zu verstehen. Die Herausarbeitung der Formelemente kann nur Hilfe hierzu sein, und für diese sind wir dem Verf. dieser Studie sehr dankbar.

J. Haspecker S. J.

Albertz, M., *Botschaft des Neuen Testaments. gr. 8^o. 1. Bd.: Die Entstehung der Botschaft: 1. Halbband: Die Entstehung des Evangeliums* (301 S.); 2. Halbband: *Die Entstehung des apostolischen Schriftkanons* (502 S.); 2. Bd.: *Die Entfaltung der Botschaft: 1. Halbband* (315 S.); 2. Halbband (357 S.) Zollikon-Zürich 1947 1952 1954 1957, Evangelischer Verlag, 22.50; 31.50; 24.50; 25.85 DM.

Mit dem 2. Halbband des 2. Bandes liegt nun diese umfassende Geschichte der Botschaft des NT vollständig vor. A. will keine Geschichte der ntl. Forschung, sondern der ntl. Botschaft schreiben und läßt zu diesem Zwecke die Quellen sprechen, die in ihrer Echtheit und geschichtlichen Zuverlässigkeit allerdings nicht nach den Normen einer liberalen Bibelkritik, sondern nach ihrem tatsächlichen geschichtlichen Befund beurteilt werden. Er rechnet als gläubiger Christ mit dem Walten des Hl. Geistes bei der mündlichen und schriftlichen Weitergabe der Botschaft des NT. Als Schüler Th. Zahns und A. von Harnacks ist er von der Bedeutung der kirchlichen Tradition der ältesten Zeit überzeugt, lehnt aber sowohl die krampfhaft Apologetik Zahns wie den Marcionitismus Harnacks ausdrücklich ab. Angeregt durch die Arbeiten von Gunkel, ist er von der Bedeutung der Formgeschichte für das richtige Verständnis des NT überzeugt. Ungefähr gleichzeitig mit den Arbeiten von M. Dibelius und R. Bultmann, aber unabhängig von ihnen, veröffentlichte er 1921 die Schrift „Synoptische Streitgespräche“, Berlin, die 1931 in 2. Aufl. erschien. Für ihn ist der „Sitz im Leben“ im Unterschied zu Dibelius und Bultmann nicht nur die konkrete Situation im Leben Jesu bzw. in der Urkirche, in der die Botschaft geformt wurde, sondern die Prägung der Form geschieht maßgebend durch den